

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Steinbach-Hallenberg (Marktgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung 21.03.2013 die folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Steinbach-Hallenberg beschlossen.

Artikel 1

Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Höhe der Gebühren

I. Gebührensätze für den Wochenmarkt

(1) Standgebühr:

Die Standgebühr bemisst sich nach der Fläche des Standes (Quadratmeter). Jeder angefangenen Quadratmeter ist bei der Berechnung aufzurunden und wird als voller Quadratmeter berechnet.

a) werden Stände für einen oder mehrere Tage vergeben, werden folgende Gebühren erhoben:

- Standgebühr pro m² täglich 1,50 €

(2) Gebühr für abgestellten Pkw/Lkw im Marktbereich

- Gebühr täglich 10,00 €

(3) Berechnung für Nebenkosten

a) Energiekosten

- entsprechend des Verbrauches und den jeweils gültigen Tarifen

- Anschlusskosten täglich 1,00 €

b) andere Nebenkosten

- entsprechend des Verbrauches und den jeweils gültigen Tarifen

II. Gebührensätze bei der Inanspruchnahme von Plätzen zur Durchführung von Volksfesten

(1) Schausteller pro m Frontfläche bzw. Durchmesser

- Großfahrgeschäfte täglich 3,70 €

- Schießwagen täglich 2,70 €

- Verlosung, Automaten Spiele täglich 3,20 €

- Kinderfahrgeschäfte täglich 2,70 €

- Süß- und Backwaren täglich 2,20 €

- Sonstige Fahrgeschäfte täglich 2,70 €

- Geschicklichkeitsgeschäfte täglich 2,20 €

- Getränkestände täglich 3,00 €

(2) Standgebühren für Versorgungsstände bei Volksfesten

Betreiber: Verein täglich 50,00 €

Ausnahme Adventsfest:

Auf Antrag kann die Gebühr für Vereine bis maximal 50 % gemindert werden.

Betreiber: Gewerbetreibender täglich 100,00 €

(3) Standgebühren für Festzelt bei Veranstaltungen mit Schaustellern (m²/Tag)

- Betreiber: Verein täglich 0,50 €

- Betreiber: Gewerbetreibender täglich 1,50 €

(4) Standgebühren bei Veranstaltungen auf der Spielwiese (ganzer Platz)

- Betreiber: Verein täglich 2.000,00 €

- Betreiber: Gewerbetreibender täglich 4.000,00 €

(5) Sondervereinbarungen können auf Antrag getroffen werden. Die Anträge bedürfen der Schriftform und sind zu begründen.

III. Gebührensätze für Zirkus und ähnliche Darbietungen

- Gebühr (inklusive Nebenkosten) täglich 100,00 €

IV. Gebührensätze für Marktschreierveranstaltungen

- Gebühr (inklusive Nebenkosten) täglich 500,00 €

V. Werbeveranstaltungen auf dem Festplatz

a) Grundgebühr täglich 75,00 €

b) Standfläche (Bezugsgröße m²) täglich 1,50 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

(1) Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Steinbach-Hallenberg tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt am: 07.05.2013

Endter
Bürgermeister

- Siegel -

Stadt Steinbach-Hallenberg